

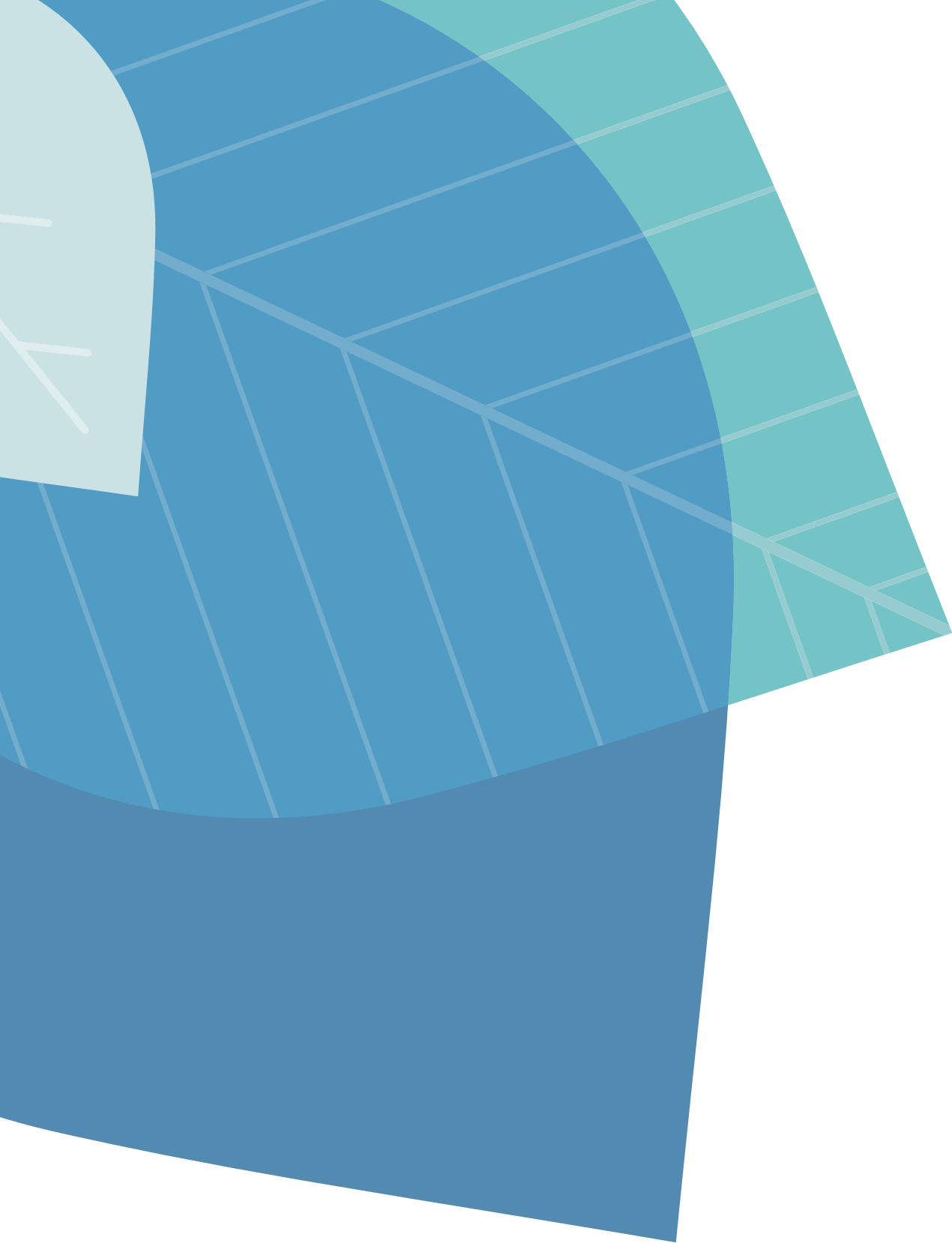


Weltgesundheitsorganisation

REGIONALBÜRO FÜR Europa

Die Erklärung von Minsk

Der Lebensverlaufansatz im Kontext
von Gesundheit 2020



1.0 Der Lebensverlaufansatz im Kontext von Gesundheit 2020

- 1.1 Wir, die Delegationen der Mitgliedstaaten in der Europäischen Region, sind am 21. und 22. Oktober 2015 in Minsk (Belarus) zur Europäischen Ministerkonferenz der WHO zum Lebensverlaufansatz im Kontext von Gesundheit 2020 zusammengetroffen und sind einhellig der Ansicht, dass der Lebensverlaufansatz ein wesentlicher Schritt zur Verwirklichung von „Gesundheit 2020“ und den Zielen und Vorgaben der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung ist.
- 1.2 Ein Lebensverlaufansatz für mehr Gesundheit und Wohlbefinden baut auf der Wechselwirkung zwischen vielfältigen förderlichen, schützenden und gefährdenden Einflussfaktoren im Laufe des Lebens auf. Er bedient sich einer zeitlichen und gesellschaftlichen Sichtweise der Gesundheit von Einzelpersonen und Generationen und schließt die generationsübergreifenden Determinanten von Gesundheit ein. Ein Lebensverlaufansatz ist eine Investition in Gesundheit und Wohlbefinden.
- 1.3 Eine Einführung des Lebensverlaufansatzes in allen Bereichen staatlichen Handelns würde Gesundheit und Wohlbefinden verbessern, soziale Gerechtigkeit stärken und in allen unseren Ländern zu einer nachhaltigen Entwicklung sowie zu inklusivem Wachstum und Wohlstand beitragen.

2.0 Grundlage zum Handeln

- 2.1 Wir nehmen Kenntnis von den neuen und stimmigen und einander ergänzenden Befunden aus einem breiten Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen, das von der Genetik bis zur Epidemiologie, von der Psychologie bis zu den Neurowissenschaften und von der Ökonomie bis zur Ökologie, Politik- und den Gesellschaftswissenschaften reicht. Die starke Wirkung der entwicklungsbedingten Ursachen von Gesundheit und Krankheit wird heute immer besser verstanden. Die Befunde liefern überzeugende Argumente für eine kohärente Politik, die vorausschauend alle Aspekte des menschlichen Lebens generationsübergreifend aufgreift und nicht nur bestimmte Bedürfnisse und Erkrankungen in eng abgegrenzten Lebensphasen ins Auge fasst.

- 2.2 Der Werdegang des Menschen wird von genetischen, epigenetischen und intrauterinen Faktoren, von Umweltbelastungen, von der Pflege familiärer und sozialer Beziehungen, von Verhaltensweisen sowie von an nachfolgende Generationen weitergegebenen gesellschaftlichen Normen und Chancen beeinflusst, aber auch von den jeweiligen historischen, kulturellen und strukturellen Rahmenbedingungen.
- 2.3 Soziopolitische, ökonomische, geschlechtsspezifische und umweltbedingte Einflussfaktoren sind dafür verantwortlich, dass viele Frauen und Männer sowie verschiedene soziale und ethnische Gruppen ein Leben ohne Chancengleichheit führen. Diese Einflussfaktoren sind zwischen wie auch innerhalb von Ländern unterschiedlich stark ausgeprägt. Manche Menschen gedeihen ein Leben lang, während andere schon in jüngeren Jahren sterben, häufiger und früher an Krankheiten leiden, von einer Kindheit mit Belastungen, Vernachlässigung und Missbrauch gezeichnet sind, ihr schulisches Potenzial nicht ausnutzen können, häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind oder Trennungen erleben und weniger Zugang zu sozialer Unterstützung und zu persönlichen und kollektiven Problembewältigungsmechanismen haben.
- 2.4 Auch wenn vererbte Charakterzüge eine wichtige Rolle spielen, so belegen doch neue Forschungsergebnisse, dass umweltbezogenen Stressoren während der intrauterinen Entwicklung eine Schlüsselrolle für die funktionelle Entwicklung und für künftige Krankheitsrisiken zukommt. Deshalb muss sich das Handeln auf die Zeit vor der Empfängnis, die Schwangerschaft, die Entwicklung des Fötus und die besonders anfälligen Lebensphasen konzentrieren.
- 2.5 Wir erkennen die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse an, wonach diese unterschiedlichen und ungleichen Laufbahnen in hohem Maße durch politische Konzepte sowie durch Umfelder, Chancen und Normen beeinflusst werden, die durch die Gesellschaft geschaffen werden und für die die Gesellschaft Verantwortung trägt. Ein Politikwechsel kann hier langfristig und nachhaltig gesundheitliche Chancen eröffnen, für die der Staat auf allen Ebenen sowie die Gesellschaft insgesamt Verantwortung tragen.

3.0 Ein Aktionsprogramm

3.1 Der hier vertretene Lebensverlaufansatz beinhaltet Maßnahmen, die:

- frühzeitig ergriffen werden;
- im Hinblick auf Übergangsphasen im Leben angemessen sind;
- von der Gesellschaft insgesamt getragen werden.

Dieser Ansatz bringt Vorteile für die gesamte Bevölkerung im gesamten Lebensverlauf sowie daraus resultierende Vorteile für nachfolgende Generationen mit sich. Hierbei ist unverzichtbar, dass der Lebensverlaufansatz durchgehend mit Sensibilität für Gleichstellungsaspekte umgesetzt wird.

4.0 Frühzeitig handeln

4.1 **Die ersten Jahre geben den Ton für das ganze Leben vor.**

4.2 Ein Kind, das während der ersten Lebensphase gut versorgt, erzogen, stimuliert, ernährt und geschützt wird, verfügt im Erwachsenenalter über bessere Lebenschancen, eine bessere kognitive und körperliche Entwicklung, größeren Bildungserfolg und eine höhere Leistungsfähigkeit. Investitionen in die frühkindliche Entwicklung und der Schutz vor toxischen Belastungen und Umweltgefahren in entscheidenden Phasen der Entwicklung zählen zu den kostenwirksamsten Handlungsoptionen, die einer Regierung zur Verfügung stehen.

4.3 Insbesondere wollen wir vor dem Hintergrund unserer nationalen Rahmenbedingungen Maßnahmen zu folgenden Prioritäten in Betracht ziehen:

- Maßnahmen zur Minimierung der Belastung von Kindern durch Armut und gesundheitliche Ungleichheit;
- Konzepte zur Herstellung von Chancengleichheit für alle Kinder in Bezug auf die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben;
- Maßnahmen, die dazu beitragen, die Mutter-Kind-Übertragung von Infektionen zu verhindern, die Durchimpfung zu maximieren, intrauterine und frühkindliche

Belastungen aufgrund schlechter Ernährung (Über- und Unterernährung) zu minimieren und Gefahren wie Chemikalien und Drogen, schlechte Luftqualität und fehlenden Zugang zu sicherer Wasserver- und Abwasserentsorgung zu vermeiden;

- Maßnahmen zur Minimierung von negativen Kindheitserfahrungen, vorsätzlichen und unbeabsichtigten Verletzungen, Gewalt und Vernachlässigung und zur Optimierung der kognitiven Stimulierung und der Lernchancen, der Kinderbetreuung, einer bedarfsgerechten und förderlichen Interaktion mit den Betreuern, der Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und ihres Zugangs zu hochwertigen Gesundheits- und Sozialleistungen und Kinderschutzangeboten;
- Maßnahmen, die der Tatsache Rechnung tragen, dass Bildung eine wichtige soziale Determinante von Gesundheit ist, und die eine Inklusion in Schulen, Kindergärten und anderen Bildungsangeboten gleichwertig als nationale Priorität fördern.

5.0 Angemessenes Handeln während der Übergangsphasen des Lebens

5.1 Rechtzeitige Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit in den vielen Übergangsphasen des Lebens zahlen sich später aus.

5.2 In der Pubertät, dem Übergang von der Kindheit zum Erwachsenenleben, vollzieht sich der entscheidende Wandel zu mehr persönlicher Selbstbestimmung. Er kann einen Neuanfang für diejenigen bedeuten, die zu Beginn ihres Lebens Benachteiligung erfahren haben. Daraus ergibt sich auch die Chance, durch gezielte Konzepte und Programme Einfluss auf andere wichtige Entscheidungen und Prozesse zu nehmen, etwa den Zeitpunkt des ersten Geschlechtsverkehrs und der Elternschaft, die Aufnahme oder Vermeidung von Risiko- und Suchtverhalten, den Erwerb von Lebensfertigkeiten, den Beginn eines unabhängigen Lebens und den Aufbau von Widerstandskraft und der Fähigkeit zur Überwindung widriger Umstände.

5.3 Ein wirksames Eingreifen ist auch für Kurskorrekturen in anderen entscheidenden Lebensphasen erforderlich, in denen Menschen tiefgreifende Veränderungen in Bezug auf Rolle und Status erfahren, etwa vor der Empfängnis und in der Schwangerschaft, bei den

ersten Schritten von der Familie zum frühkindlichen Lernen, beim Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter, beim Eintritt ins Arbeitsleben, bei Änderungen von Familienstand oder Beschäftigungsstatus (einschließlich Ruhestand) und bei Beginn funktioneller Einschränkungen sowie körperlicher oder geistiger Behinderungen.

- 5.4 Die Sichtweise, dass eine alternde Bevölkerung mit Abstieg gleichzusetzen wäre, muss der Erkenntnis weichen, dass ältere Menschen großartige Beiträge zur Volkswirtschaft leisten können, und es müssen neue Lösungsansätze und befähigende Umfeldler gefördert werden, damit das Versprechen eines gesunden Alterns für alle eingelöst werden kann.
- 5.5 Insbesondere wollen wir vor dem Hintergrund unserer nationalen Rahmenbedingungen Maßnahmen zu folgenden Prioritäten in Betracht ziehen:

- Förderung einer hochwertigen Beratung und Betreuung vor der Empfängnis sowie einer entsprechenden Schwangerschaftsversorgung für alle Frauen, auch Angehörige von benachteiligten Gruppen wie Migranten und von unteren Gesellschaftsschichten oder Frauen aus Minderheitengruppen sowie solche, die an psychischen Erkrankungen leiden oder Substanzmissbrauch betreiben;
- Förderung, Unterstützung und Schutz des Stillens;
- Unterstützung von Familien bei der Entwicklung von Elternkompetenz und Ausstattung junger Kinder mit den Grundlagen für Erfolg und Wohlbefinden im gesamten späteren Leben;
- Konzepte zur Förderung einer angemessenen und inklusiven Bildung für alle und zur Minimierung der Zahl der Schulabbrecher im gesamten Kindes- und Jugendalter;
- Ermöglichung eines gesunden Jugendalters und Angebot einer „zweiten Chance“ für alle „vom Kurs abgekommenen“ Jugendlichen durch Stärkung ihrer Widerstandskraft, indem ihr Können und Bewältigungsvermögen erhöht und ihre Einbindung in die Gemeinschaft sowie ihr Mitwirken in dieser gefördert werden. Dazu gehört es auch, Wissen und Lebenstüchtigkeit sowie den Zugang zu Umfeldern frei von Tabak, Alkohol und Drogen, zu Schulen und anderen Einrichtungen ohne Gewalt, zu stützenden gesellschaftlichen Netzwerken und zu grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Arbeitswelt zu fördern;
- Förderung jugendgerechter Angebote im Rahmen einer allgemeinen Gesundheitsversorgung, hochwertiger Versorgung für Mütter einschließlich

Verhütung, der Prävention bzw. Bewältigung sexuell übertragbarer Infektionen wie HIV sowie der Bewältigung psychischer Störungen;

- Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit unter besonderer Schwerpunktlegung auf den Zugang zu Informationen, Sexual- und Beziehungskunde, jugendgerechten Angeboten, hochwertigen Versorgungsangeboten für Mütter und Verhütungsmethoden, Unterstützungsmaßnahmen für Eltern sowie Angeboten für die Prävention bzw. Bewältigung sexuell übertragbarer Infektionen wie HIV;
- Förderung der psychischen Gesundheit und Bewältigung psychischer Erkrankungen in allen Altersgruppen, unter verstärkter Schwerpunktlegung auf nicht hinreichend anerkannte Belastungen wie Wochenbettdepression sowie die Bedürfnisse von an Demenz leidenden Menschen und ihren Betreuern;
- Förderung eines gesunden Alterns in allen Lebensphasen, Erleichterung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Schaffung von Systemen der sozialen Sicherung, die ein würdevolles Leben im Alter gewährleisten, sowie Unterstützung älterer Menschen mit höheren Risiken und gezielte Investitionen in Prävention (z. B. Stürze) und das Management von Erkrankungen (z. B. Inkontinenz), die den Aktionsradius einer Person einschränken.

6.0 **Gemeinsam handeln**

6.1 **Niemand lebt gänzlich allein, und alle Menschen sind in ihrem Leben mit anderen verknüpft: im Haushalt, in der Gesellschaft und in ihrem Land.**

6.2 Die Politik sollte die Verflochtenheit menschlicher Beziehungen innerhalb von Generationen sowie über diese hinaus erkennen und nutzen. Derartige Konzepte sollten die Bedürfnisse jeder Kohorte im gesamten Lebensverlauf aufgreifen, weil diese die Übergänge gemeinsam bewältigen muss. Sie sollten darauf abzielen, die Gesundheit jeder Generation zu fördern und die generationsübergreifende Weitergabe von Benachteiligung auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dabei gilt es, die Wechselwirkung zwischen Benachteiligung und psychosozialer Morbidität zu erkennen und in Angriff zu nehmen.

- 6.3 Es werden kollektive Lösungsansätze benötigt, an denen sich die gesamte Gesellschaft beteiligen muss, d. h. alle staatlichen Ressorts, aber auch Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und Medien.
- 6.4 Insbesondere wollen wir vor dem Hintergrund unserer nationalen Rahmenbedingungen Maßnahmen zu folgenden Prioritäten in Betracht ziehen:
- Stärkung bzw. Entwicklung von gesunden und gesundheitsförderlichen Bedingungen, Strukturen und Prozessen in Umfeldern, in denen die Menschen arbeiten, lernen oder leben, unter Berücksichtigung des Lebensverlaufansatzes: von den Kindergärten über die Schulen bis zu den Arbeitsplätzen, Bezirken oder Städten und Altenheimen;
 - Schaffung von Umfeldern frei von Tabak, Alkohol und Drogen, und ohne Gewalt, in denen eine gesündere Ernährung möglich ist und Bewegung gefördert wird, und Schaffung von Rahmenbedingungen, in denen öffentliches Engagement und aktive Freizeitgestaltung gefördert werden;
 - Schaffung sicherer, zumutbarer und familienfreundlicher Arbeitsverhältnisse mit einem Höchstmaß an Beschäftigungssicherheit, und individuelle Unterstützung für Arbeitssuchende und gleichzeitig Schaffung von Anreizen für Unternehmen, für sichere Arbeitsplätze und für Arbeitsbedingungen zu sorgen, bei denen berufsbedingte psychologische Risiken und Umweltrisiken sowie Verletzungsgefahren auf ein Mindestmaß beschränkt werden;
 - Schutz von Eltern und Kindern vor Belastungen, die sich auf die folgende Generation auswirken können, einschließlich des Schutzes vor schädlichen Umwelteinflüssen, deren Folgen unumkehrbar und sogar vererbbar sein können;
 - Stärkung der Fähigkeit von Gesundheitspersonal und Gesundheitssystemen, gegenüber allen Patienten bedarfsgerecht und respektvoll zu agieren, die Bedürfnisse einzelner Personen und Gruppen zu koordinieren und interdisziplinäre Ansätze sowie Würde, Selbstbestimmung, Selbsthilfe und Selbstversorgung zu fördern;
 - bereichsübergreifende Förderung von Partnerschaften, Konzepten, Programmen und Koordinierungsmechanismen im Gesundheitsbereich;
 - Sensibilisierung dafür, dass der irrationale Umgang mit natürlichen Ressourcen durch jetzige Generationen das Wohlergehen und sogar das Überleben unserer Kinder und nachfolgender Generationen gefährdet.

7.0 Entschlossenheit zum Handeln

- 7.1 Wir bekennen uns zu **frühzeitigem, angemessenem, rechtzeitigem** und **gemeinsamem** Handeln als unserer Zielsetzung für die Stärkung des Lebensverlaufansatzes in der Politik und in der öffentlichen Verwaltung unserer Länder.
- 7.2 Mit Hilfe dieses Ansatzes werden wir vermehrt die Wirksamkeit von Konzepten und Programmen bewerten und beobachten, Bedürftigkeit und bedürftige Gruppen bestimmen und Maßnahmen mit hohem Wirkungspotenzial auswählen und bereitstellen.
- 7.3 Bei der Verwirklichung von Gesundheit im gesamten Lebensverlauf werden wir auch die uns zur Verfügung stehenden Konzepte, Instrumente und Mittel voll ausschöpfen und erklären unsere Entschlossenheit, die Verpflichtungen zu erfüllen, die wir bereits im Rahmen bestehender Prozesse und Rahmenkonzepte eingegangen sind.
- 7.4 Wir werden weitere Forschungsarbeiten in Bezug auf die Umsetzung sowie die kontinuierliche Entwicklung nationaler Beobachtungs- und Bewertungsrahmen in Betracht ziehen, mit denen wir ausdrücklich über das Wohlbefinden und die Lebensqualität unserer Bürger im gesamten Lebensverlauf berichten und diese bewerten wollen, um so Dialog zu fördern und eine aktive Beteiligung an unserem gemeinsamen Streben nach Gesundheit, Wohlbefinden und sozialer Gerechtigkeit zu ermöglichen.



DAS WHO-REGIONALBÜRO FÜR EUROPA

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist eine 1948 gegründete Sonderorganisation der Vereinten Nationen, die sich in erster Linie mit internationalen Gesundheitsfragen und der öffentlichen Gesundheit befasst. Das WHO-Regionalbüro für Europa ist eines von sechs Regionalbüros, die überall in der Welt eigene, auf die Gesundheitsbedürfnisse ihrer Mitgliedsländer abgestimmte Programme durchführen.

Mitgliedstaaten

Albanien
Andorra
Armenien
Aserbaidschan
Belarus
Belgien
Bosnien und Herzegowina
Bulgarien
Dänemark
Deutschland
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
Estland
Finnland
Frankreich
Georgien
Griechenland
Irland
Island
Israel
Italien
Kasachstan
Kirgisistan
Kroatien
Lettland
Litauen
Luxemburg
Malta
Monaco
Montenegro
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Republik Moldau
Rumänien
Russische Föderation
San Marino
Schweden
Schweiz
Serbien
Slowakei
Slowenien
Spanien
Tadschikistan
Tschechische Republik
Türkei
Turkmenistan
Ukraine
Ungarn
Usbekistan
Vereinigtes Königreich
Zypern

Weltgesundheitsorganisation Regionalbüro für Europa

UN City, Marmorvej 51,
DK-2100 Kopenhagen Ø, Dänemark

Tel.: +45 45 33 70 00

Fax: +45 45 33 70 01

E-Mail: contact@euro.who.int

Website: www.euro.who.int